

Laibacher Zeitung.

Nr. 260. Prenumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus ganzj. 60 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50. Freitag, 13. November Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 fr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr. 1874.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 28. October d. J. dem Vereine der Sparkasse in Laibach für seine Verdienste um das Unterrichtswesen die Allerhöchste Zufriedenheit auszusprechen und dem Amtsdirector* der genannten Sparkasse Richard Janeschitz den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigst zu verleihen geruht. Lasser m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. November d. J. dem Bezirkshauptmann Franz Fegiz eine Statthalterei-rathstelle bei der kustenländischen Statthalterei allergnädigst zu verleihen geruht.

Am 11. November 1874 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLVI. Stück des Reichsgesetzblattes, vorläufig bios in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet. Dasselbe enthält unter Nr. 134 die Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels vom 25. October 1874 betreffend Erleichterungen im Zollverfahren.

(Wz. Btg. Nr. 259 vom 11. November.)

* Wiederholt.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen vom Tage.

Die öffentlichen Blätter enthalten volles Lob über die beiden Reden Sr. Exc. des Herrn Justizministers Dr. Glaser aus Anlaß der Einbringung eines neuen Strafgesetzentwurfes und bei Berathung des Actiengesetzes.

Die „Presse“ sagt: „Das eingebrachte Gesetz ist ein selbständig geschaffenes, für sich zu beurtheilendes Werk, welches Oesterreich und dies mit gerechtem Stolz sein Eigen wird nennen können. Gegen eine zu vertrauensvolle Anlehnung an das deutsche Gesetz spricht bei aller Vortrefflichkeit, die ihm zuerkannt werden muß, der Umstand, daß es in manchen Punkten derart reformbedürftig ist, daß sich Deutschland bereits anschickt, Änderungen an demselben vorzunehmen.“

Die „Deutsche Zeitung“ legt nachdrückliche Betonung auf diese Eigenschaft des Entwurfes, welche zu den besten Erwartungen berechtigt.

Die „Tagespresse“ meint, man habe die Vorlage vor allem deshalb mit Beifall aufgenommen, weil damit wieder ein mächtiger Schritt in den eifrigen Re-

formbestrebungen gethan worden ist und die österreichische Gesetzgebung wieder mit modernen, durch die Wissenschaft geläuterten Rechtsnormen bereichert werden soll.

Die „Intern. Corresp.“ bemerkt: Die verfloßene Woche bot dem Herrn Dr. Glaser zweimal Anlaß, um mit dem ihm eigenen klaren und überwältigenden Redeflusse seinen und der Regierung Standpunkt den Abgeordneten darzulegen. Der Minister begleitete den Entwurf zum neuen Strafgesetz mit einem glänzenden Exposé ein, welches die höchste Beachtung verdient, indem darin ein historischer Rückblick auf die österreichische Strafgesetzgebung geworfen und daran die Nothwendigkeit geknüpft wurde, dem großen Zuge der Strafgesetzgebung Europa's zu folgen, welche ihren eminentesten Ausdruck in dem deutschen Reichsstrafgesetzbuche findet. Wie bekannt, gilt das letztere in der neuen juristischen Schule als musterhaft, als der Stolz der deutschen Rechtslehrer — beiläufig ebenso, wie das österr. allg. bürgerl. Gesetzbuch vom Jahre 1811 heute noch den Ruf eines Meisterwerkes genießt. Wir haben den Vortrag des Justizministers im Reichsrathsberichte der Wessenheit nachstiziert und wollen nur noch auf die einmüthige Zustimmung des Hauses hinweisen, sowohl was die Anlehnung an die deutsche Strafgesetzgebung als die Gliederung betrifft, wonach das österr. Strafgesetz in drei Theile über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen zerfallen wird, während dem Polizeistrafrechte, auf welches den Landtagen eine Ingerenz zukommt, eine spätere Vorlage vorbehalten bleibt.

Die gräzer „Tages-Post“ äußert sich, wie folgt: „Es ist eine erfreuliche Thatsache, daß bei all' den politischen, confessionellen und nunmehr wirtschaftlichen Arbeiten, welche das Ministerium Auerperg sowohl wie den Reichsrath in Athem hielten, die Reform auf dem Gebiete des Justizwesens nicht stillstand, sondern ihren stetigen Fortgang nimmt. Es ist dies das große Verdienst des Justizministers Dr. Glaser, der mit Fleiß und Gewissenhaftigkeit sich bemüht, unser formales und materielles Civil- und Strafrecht in einer den Anforderungen der Wissenschaft und der Aufklärung unserer Zeit entsprechenden Weise zu reformieren. Auf dem Gebiete des Civilprocesses hat der Justizminister, das „Können“ über dem „Wollen“ nicht übersehend, zunächst die schreiendsten Gebrechen durch eine Reihe von Novellen, wie das Bagatell-, das Mahnverfahren, das summarische und Executionsverfahren, zu beseitigen gesucht. Auf dem Gebiete des Handelsrechtes ist das in Berathung stehende Actiengesetz bestimmt, manchen Uebelständen abzuwehren. Die wichtigsten Errungenschaften jedoch haben wir auf dem Gebiete des Strafrechtes aufzuweisen.

Die Reform des Strafprocesses ist unter Glaser Fleiß und Blut geworden, und bald wird es ein Jahr werden, daß die neue, auf modernen Grundlagen bestehende Strafproceßordnung im Reiche zu Recht besteht. Jetzt hat Dr. Glaser einen Schritt weiter gethan auf dem Felde der Reformen, indem er unter lebhaftem Beifall des ganzen Hauses einen Gesetzentwurf betreffend die Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen einbrachte.“

Als Tagesereignis bezeichnen sämtliche italienische Blätter die von dem Justizminister am Schlusse der Generaldebatte über das Actiengesetz gehaltene Rede, deren geistvoller Inhalt, sachmännische Begründung und vollendete Form einen ungetheilten Beifall seitens der Journale aller Parteilösungen geerntet haben. Das Actiengesetz selbst wird von den meisten sich damit befassenden Blättern als ein erfreulicher Fortschritt der volkswirtschaftlichen Gesetzgebung charakterisirt.

Der „Mähr. Correspondent“ freut sich darüber, daß es dem Justizminister in der Debatte über das Actiengesetz gelungen sei, die „jesuitischen Kunstgriffe“ der clericalen Gegner schonungslos bloßzulegen, mit welchen diese die wirtschaftliche Krise zu ihren Zwecken und gegen die liberale Partei auszubuten suchen.

Die „Internationale Corresp.“ bemerkt: „Die große Rede des Ministers bei Schluß der Generaldebatte über das Actiengesetz fand jene Würdigung, brachte unter den Abgeordneten eine solche Bewegung hervor, wie dies nicht ausbleiben kann, wenn aus dem Munde eines Redners durch anderthalb Stunden Perlen um Perlen der Ueberzeugung rollen, wie und warum die Gesetzentwürfe nach reiflichen Studien in Gemeinschaft mit den berufensten Fachmännern so und nicht anders zustande kam. Mit Logik und Humor schmetterte Dr. Glaser die ohnmächtigen Gegner nieder, denen er zurief, es scheine, als hätten sie dem Inhalte des Gesetzes nicht die Aufmerksamkeit gewidmet, die man wohl voraussetzen sollte, ehe ein Volksvertreter, was immer für einer Parteischattirung, seine Zunge anstrengt — nur um ins Blaue hinein Opposition zu machen, sich und seine Wähler zu compromittieren.“

Reichsrath.

72. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 10. November.

Präsident Dr. Reichbauer eröffnet um 11 Uhr 15 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auerperg,

Feuilleton.

Aus der Spinnstube im Gebirge.

Von J. B. Schmiedl.

I.

Wenn der Leser von einer Spinnstube im Hochgebirge nicht mehr erwartet, als das Vergnügen, welches dem Freude der Malerei eine niederländische Bauernstube gewährt, so wird er sich schwerlich an dem Titel stoßen.

Denke sich mein Leser auf dem Heimwege von einer langweiligen Abendunterhaltung, und es überrasche ihn ein Platzregen oder ein Hagelwetter, oder es breche ihm ein Regenrad, oder seinem Bedienten löse die Laterne aus, und er müsse einkehren bei Menschen, die mit wenig Bildung als er, wenigstens seine Laune und Gutmüthigkeit theilen und ihn durch auffallende Spuren ihres poetischen Sinnes überraschen: so steht er da, wo ich ihn gern haben möchte und ich kann ihn versichern, daß ich weder der Tabakqualm der Alten, noch die Gesänge der Jungen, die jetzt nicht mehr den Alten nachzuzwischen, noch das schnurrende Spinnrad der Mädchen sehr belästigen wird; denn es werden auch, wie Washington Irving constatirt, in der Spinnstube Geschichten erzählt. Ueber Historien dieser Art läßt selbst der tapferste Räuber die Pfeife ausgehen und die fleißigste Spinnerin das Rädchen stehen.

Mag auch mancher, der weder raucht noch spinnst, über derlei Märlein lächeln, so muß es ihm doch heimlich auffallen, daß Wesen seinesgleichen vor Dingen stehen, die ihm, der in pechschwarzer Nacht noch kein Strahl Licht sah oder nie um Mitternacht allein über den Kirchhof ging, ein wahres Kinderspiel sind.

Aber ich sehe eben, daß ich es fast machen will, wie der Löwe im „Sommernachtsstraum“, welcher die Damen höflich bittet, sich nicht vor ihm zu fürchten.

In meiner Heimat finden in der traurigen Adventzeit ganz eigene Abendunterhaltungen statt, die leider in größeren Städten nicht anwendbar sind.

Die besten und rüstigsten Spinnerinnen geben nemlich einander das Wort, an diesem oder jenem Wochentage da oder dort zusammenzukommen und eine lange Nacht zu halten, d. h. auf gemeinschaftliche Beleuchtungskosten drei Viertel der Nacht hindurch zu spinnen, zu singen und zu plaudern.

Die erklärten oder nicht erklärten Freier der Spinnerinnen und etwa einige Nachbarn, die altershalber nicht mit den Hühnern schlafen gehen können, und die Hausmutter, als Ehrenhüterin, bilden eine Gesellschaft, die, wenn sich jeder breit machen wollte, einen ziemlich geräumigen Salon nöthig hätte.

Aber in der Bauernstube, in welche ich meine Leser einführe, rücken die Mädchen auf der Bank, welche längs der Wände herumläuft, verträglich zusammen und lassen doch so viel Raum, daß ein Bursche, der sich artig benimmt, dazwischen sitzen kann.

Die unerklärten und unerhörten Liebhaber sitzen mit den grandartigen Nachbarn und Gevattern auf der Ofenbank und in der Nähe der gemeinschaftlichen Leuchte prädicirt oder prälasirt die dicke Hausfrau.

Die Erfrischungen der Gesellschaft bestehen aus Mohnmilch und gehohelten Rüben (Vogelfutter), und einen Wechsel in der Unterhaltung gewährt das Austreten feingefüllter Aschentöpfe, welche die Mädchen den hagestolzen oder feigen Burschen an die Hausthüre werfen, um sie an die Pflicht der Heirat oder einer die Feigheit lähnende Thatkraft zu erinnern; wobei sie jedoch sehr behutsam zu Werke gehen müssen, indem jede

Ertrappte ohne Barmherzigkeit in das nächste Wasser gestunkt wird.

Dies vorausgeschickt, erzähle ich als Augen- und Ohrenzeuge, was mir aus meinem Studentenleben innerlich ist, beifügend, daß ich in dem damaligen Alter von 16 Jahren nicht einmal das volle Recht hatte, auf der Ofenbank zu sitzen, sondern mit einer Stufe des Backofens vorlieb nehmen mußte.

Es wurde gerade ein vollstimmiges, weltliches Lied angestimmt, als Frau Käthe, welche eben diesen Abend bei der Leuchte saß, den Finger aufhob und mit einem gewaltigen Pf! Pf! Stillschweigen gebot. Noch ehe es ruhig wurde, hörte man im Vorhause rumpeln und polstern, als ob der Rauchfang einfürgte. „Was gib's und was gib's“, sagte Frau Käthe, „das ist Gevatter Thaddäus. Der trifft nun einmal nie die Thür ohne über die Ofenkrücke zu stolpern oder über die Kellerhaspe zu fallen.“

Sie hatte sich nicht geirrt. Nach einigen Kernflüssen, die sich vor der Thür über die ungeschickte Ofenkrücke hören ließen, tappelte es um die Klinken und trat der Schulmeister und Ortsglöckner Thaddäus, der nebenbei viel ästhetischen Sinn entwickelte und wissenschaftlich nährte, mit ungewöhnlich ernster Stirne zwischen die Gesellschaft.

„Nun, bei meiner armen Seele“, sagte er, ohne uns zu grüßen, „das nenn' ich ein Zettergeschrei, daß einem schon auf hundert Schritte die Ohren gellen. Ihr singt und treibt Narrenspotten und draußen, Gott sei bei uns! ist der Satan los.“

„Was ist's, was gib's?“

„Wischt den Broden vom Fenster.“

„Es brennt doch nicht?“

„Den Broden vom Fenster, sage ich. So. Nun hinübergeschaut auf den Galgenberg über Gottfrieds

Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Bannhans, Dr. v. Stremaier, Dr. Glaser, Dr. Unger, Dr. Ritter v. Chlumetz, Freih. v. Pretis, Oberst Forst und Dr. Ziemiakowski.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionschef Ritter v. Giuliani.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung einer Zuschrift der Staatsanwaltschaft, laut welcher diese ihren gegen den Abg. Schöffel eingeleiteten Untersuchungsantrag infolge dessen Erklärung in der „Osterr. Zeitschrift für Fortwiesung“ zurückzieht.

Als erster Gegenstand auf der Tagesordnung steht die erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend die Quinquennalzulagen für die Universitäts-Professoren. — Wird dem Budgetausschusse zugewiesen.

Abg. Roser begründet seinen Antrag betreffend die Reform der Pfandleihanstalten. Er weist auf die Unzulänglichkeit der bestehenden Pfandleihanstalten hin, schildert in ausführlicher Weise den unerschämten Wucher, der von den sogenannten Commissions- und Incassogeschäften mit dem kleinen Gewerbetreibenden, dem Beamten, dem Tagelöhner u. getrieben wird. Er wünscht, daß die Pfandleihanstalten nach französischem Muster eingerichtet und Concessionen nur an vertrauenswürdige Personen verliehen werden sollen. In formeller Beziehung beantragt er, seinen Antrag dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuwiesen. — Wird angenommen und zur Fortsetzung der Specialdebatte über das Actiengesetz übergegangen.

Die Artikel 182 bis 184 (Eigenschaft der Actien und Bestimmungen über das Eigenthum derselben) werden ohne Einwand angenommen.

Artikel 185 verpflichtet die persönlich haftenden Gesellschafter, dem Aufsichtsrathe und den Commanditisten spätestens in den ersten 6 Monaten jedes Geschäftsjahres eine Bilanz und die Jahresrechnung vorzulegen. Abg. Neuwirth beantragt hierzu, die angegebene Frist mit 3, spätestens 4 Monaten zu fixiren, und weist auf das Beispiel der größten Bankinstitute und Eisenbahnen, die ihre Generalversammlung schon innerhalb der ersten drei Monate abhalten. Wird unterstützt. Der Referent und Abg. Teuschl verteidigen dagegen den Ausschlußantrag. Der Antrag Neuwirths wird sodann abgelehnt.

Art. 186 wird ohne Debatte angenommen.

Art. 186a setzt die Fälle fest, in welchen die Nichtigerklärung eines Beschlusses der Generalversammlung begehrt werden kann. Hierzu beantragen die Abgg. Baron Walterskirchen und Gompertz formale Amendements, die jedoch nach einer Replik des Justizministers abgelehnt werden.

Die Art. 187—189 (Einberufung der Generalversammlung) werden ohne Debatte angenommen.

Art. 190 verlangt zur Beschlußfähigkeit über Anträge betreffend die Abänderung des Vertrages oder Auflösung der Gesellschaft eine Stimmenanzahl, die der Hälfte des Gesamtkapitals entspricht, in allen andern Fällen muß ein Viertel desselben vertreten sein. Abg. Teuschl erklärt sich gegen den Ausschlußantrag, der nicht dazu beitragen kann, der Majorisierung einzelner großer Aktienbesitzer ein Gegengewicht zu bieten. Der Schlußsatz des Artikels: „Soweit der Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt, hat es hierbei sei Bewenden,“ mache

vollends den ganzen Werth des Paragraphen illusorisch. Er beantragt, denselben zur nochmaligen Verathung an den Ausschuss zurückzuweisen.

Abg. Dr. Herbst unterstützt diesen Antrag. Redner spricht sich nachdrücklich gegen alle Abweichungsbestimmungen, wie solche in dem erwähnten Schlußsatze des Artikel 190 angedeutet werden, aus. In keinem Falle dürften diese Abweichungen unter die im Gesetze ausgesprochenen Bedingungen herabgehen. Er möchte also beantragen, daß in der Schlußsine die Worte: „so weit der Gesellschaftsvertrag eine größere Stimmenanzahl zur Beschlußfähigkeit erfordert“, einzuschalten seien. — Wird unterstützt.

Der Minister Dr. Glaser macht dagegen geltend, daß der berührte Schlußsatz nicht von jener Gefährlichkeit sei, die man ihm beilege. Man möge sich nicht in Extremen bewegen. Es kann nicht ganz unmöglich gemacht werden, daß irgend jemand oder irgend eine Gesellschaft eine große Menge Actien in ihren Händen vereinen und dann bei den Abstimmungen einen bestimmenden Einfluß ausübe. Doch werde ja im Gesetze selbst der allzu großen Cumulierung von Actien in einer Hand durch mehrfache Bestimmungen vorgebeugt. Ubrigens erklärt sich der Minister mit der Zurückweisung an den Ausschuss einverstanden.

Abg. Dr. Prestl beantragt, auch den Artikel 190 a der nochmaligen Verathung zu unterziehen, da derselbe im Zusammenhange mit dem vorigen Artikel steht. Die Zurückweisung beider Artikel an den Ausschuss wird beschloffen.

In Art. 185 a (Bestimmungen über die Aufstellung der Bilanz) vermißt Abg. Neuwirth die volle Präcision. Mit welcher Vorsicht man hier zu Werke gehen muß, illustriert am besten die Thatsache, daß nur wenige Institute bisher vollkommen vorwurfsfreie Bilanzen vorgelegt haben. Es müsse jede Fiction mit dem Actienkapitale vermieden werden. Redner schildert die Art und Weise, wie vor der Krise die Rohbilanzen gemacht wurden, und glaubt, daß die gestern im Landesgerichte begonnene Strafverhandlung (Centralbauverein) ein sprechender Beweis für die Wichtigkeit der Bilanzfrage sei. Er beantragt, Alinea 1 habe zu lauten: Gegenstände, welche einen Börsenpreis oder Marktpreis haben, dürfen in die Bilanz mit keinem höheren Satze als mit dem Erwerbspreise und im Falle, daß sie die Höhe des letzteren momentan nicht erreicht haben, mit keinem höheren als dem Marktpreise oder dem momentan bestehenden Börsencourse aufgenommen werden. Wird unterstützt.

Die Abgeordneten Heilsberg und Schaarschmidt betonen die Wichtigkeit dieses Antrages. Letzterer beantragt, diesen Antrag dem Ausschusse zur Berichterstattung zuzuwiesen. Abg. Dr. Kaiser ist damit einverstanden, weil auch die Neuwirth'sche Fassung einer näheren Erklärung bedürfe. Sie könne nicht auf alle Actiengesellschaften Bezug haben, denn dann würde eine zu große Beschränkung der Thätigkeit des Aufsichtsrathes statfinden. Wir hätten ebenfalls eine fictive Bilanz zu befürchten, wenn der eventuelle Gewinn in nicht berechtigter Weise reducirt würde. Wenn z. B. ein Institut Nordbahnactien zu einer Zeit erworben hätte, wo dieselben einen Cours von 800—1000 fl. hatten, so müßte die Bilanz nach dem Sinne Neuwirths ebenfalls diese Actien, welche heute thatsächlich über 2000 fl. stehen,

mit 800—1000 fl. anführen. Das wäre ebenfalls ungerecht. Er stimmt gegen den Antrag, will aber für dessen Zuweisung an den Ausschuss stimmen. Bei der Abstimmung wird der Antrag an den Ausschuss geleitet.

Politische Uebersicht.

Salzbach, 12. November.

Nach dem nunmehr vorliegenden Protokolle der am 31. v. M. stattgefundenen Sitzung des deutschen Bundesrathes wurde das Bankgesetz in der vom Bundesrath beschlossenen Fassung gegen die Stimmen vom Königreich Sachsen, Großherzogthum Sachsen, Sachsen-Coburg-Gotha, Anhalt, Schwarzburg-Sonderhausen, Meißn. jüngerer Linie und Schaumburg-Lippe angenommen. — Der deutsche Reichstag nahm in seiner Sitzung am 10. d. den Gesetzentwurf über die Einführung des Reichsmünzgesetzes in Elsaß-Lothringen in dritter Lesung an. Der eisaßische Abgeordnete Simonis befragt bei der Debatte den Minister an Reichsmünze und befragt die Beibehaltung des Frankensystems für die Reichslande. Seitens der Regierung wird auf die bereits erfolgte Abfindung von 8 Millionen Mark in Gold und 420.000 Mark in Silber hingewiesen und zugesichert, daß nach der Einführung der Reichsmünze eine hinreichende Menge Reichsmünze in den Reichslanden circuliren solle; die Franken sollen nicht vertrieben werden, das Reichsmarksystem aber die Basis für die Berechnung der Amtsbezüge bilden. — Bei der zweiten Verathung des Markenzeichengesetzes wurde der Antrag angenommen, wonach ein besonderes Markenregister im amtlichen „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden soll. — Die ultramontanen Reichstagsmitglieder aus Elsaß-Lothringen beabsichtigen einen Protest gegen den vom Kaiser benannten Landesausschuss zu erheben.

Der Reichsanzeiger hat dem deutschen Bundesrath den Entwurf eines Gesetzes vorgelegt, durch welches folgende Reichsgesetze in Elsaß-Lothringen eingeführt werden sollen: 1. das Gesetz betreffend die Ehegeschließung und die Beurkundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande; 2. das Gesetz betreffend die Pensionierung und Versorgung von Militärpersonen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine mit den durch das Gesetz vom 4. August d. J. beschlossenen Abänderungen; 3. das Gesetz betreffend das Aufgebot und die Amortisation verlorenener oder vernichteter Schuldurkunden des norddeutschen Bundes und des deutschen Reiches; 4. das Gesetz betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Postwesen im Gebiete des deutschen Reiches.

Aus Darmstadt meldet man, daß die erste Kammer mit 16 gegen 15 Stimmen den Antrag Dalmata abgelehnt, die Verathung der Kirchengesetze bis nach der Erledigung der preussischen Kirchengesetzgebung zu vertagen. Die Annahme der Kirchengesetze erscheint damit gesichert.

Wie das pariser Blatt „La Presse“ anzeigt, wird bei Wiedereröffnung der französischen Nationalversammlung eine Botschaft des Präsidenten Mac Mahon einen neuen Gesetzentwurf über die Organisation des „unpersönlichen Septenniums“ anfordern; man hofft, diesen Gesetzentwurf bis Weihnachten zur ersten Lesung bringen zu können. Im Februar soll

Scheune zwischen den zwei Fichten hindurch. Da hab' Ihr den leibhaftigen Satan!”

Wir hatten uns an die Fenster gedrängt und es kostete nach der Weisung des Glöckners wenig Mühe, oder dem sogenannten Galgenberge einen feurigen Drachen hinziehen zu sehen.

Wiewohl ich bereits über diese meteorische Erscheinung unterrichtet war, so überfiel mich bei der allgemeinen, fast athemlosen Stille der Gesellschaft und bei dem festen, finsternen Blicke, mit welchem Schulmeister Thaddäus die Bewegung des Drachen verfolgte, als ob er in allem Ernste den Teufel bannen wollte, doch ein geheimes Grausen. Endlich erhoben sich einzelne Stimmen: Seht wie er sich schlängelt! Wie er den Kopf senkt und Feuer sprüht! Er wendet sich um! Er kehrt um!

Die Mädchen lachten bei diesen Worten vom Fenster zurück; in der That senkte sich das Meteor hinter die Tannen des Galgenberges und ließ in zwei Augenblicken nichts als einen blassen Schein in den schwarzen Wipfeln zurück. Ein schallhaftes, beinahe schadenfrohes Lächeln spielte um die Lippen des Gevatters Thaddäus.

„Biel Glück auf die Reise und gute Berrichtung“, rief er, indem er dem Drachen eine Rußhand nachschickte; aber die ganze Gesellschaft entsetzte sich über die frevelhaften Worte, die Meister Glöckner über ein Wesen ausstieß, von welchem Frau Käthe meinte, daß man ihm lieber ein Lichtchen anzünden sollte; zudem könne er, über einen so leichten Spott ergrimmt, wieder hinter dem Galgenberge hervorkommen.

„Nicht kindisch!“ versetzte Thaddäus. „Schert Euch an Euere Roden. Ihr habt ihm zu frische Gesichter und zu helle Augen und Kehlen. Pfennigjuchser, alte widernde Jungfern, Müßiggänger, die sich am Charfreitag eine Wästelrute schneiden, Wucherjuden, welche Ducaten bezwachen, Bankrottierer, die Vermögen beiseite

schaffen und frohlocken Handel fortsetzen, muthwillige Schuldenmacher und abgesetzte Amtleute und Directoren — solches Volk sucht Meister Urian heim. Uns, die wir bei einem Stücke Schwarzbrot ein Gesicht machen, als wenn wir in eine breslauer oder patentierte Andretpreschwurst bißen, kann er nichts anhaben. Was gilt's Hanne! vor deinen schwarzen Schelmengenen muß selbst der Teufel erschreckend blaß werden, und was mich betrifft, ich jage ihn mit einem Kreuzschwerenoth nicht nur über den Galgenberg, sondern über die adelsberger Felsen, oder wenn Ihr wollt über das Riesengebirge aus dem Bereich des gutmüthigen Rübezahls.

Habe ich doch einmal den Teufel eigenmächtig zur Thür hinausgeworfen.“

Die ganze Gesellschaft brach bei diesen Worten in ein lautes Gelächter aus, welches indessen Thaddäus niemandem übel nahm, als mir allein.

„Sie“, sagte er, „haben wohl am wenigsten Ursache zu lachen. Vor einem Jahre fiel es dem gelehrten Herren auf dem Backofen ein, mit mir am Allerheiligenmorgen läuten zu wollen. Ich zündete meine Laterne an und wie wir die Kirche zuschließen, fällt der Schein auf den Ritter Diberstein, der in der Kirchenwand eingemauert ist. Hail bleibt mein Philosoph stehen, als wenn der Stein lebte. Wir gehen 30 Schritte weiter bis zur Linde vor des Schulmeisters Wohnung.

Da fängts in den Aesten an zu rauschen und zu brausen, als wenn die Hölle los wäre. Was wars? Die calecutischen Hühner des Schulgehilfen.

Und doch war mein Herrchen so erschrocken, daß er nicht wußte, ob er die Thurmterre vor oder hinter mir hinaufgehen sollte, ja selbst ohne mir gar nicht getroffen hätte.

„Läugnen Sie, wenn Sie können.“ „Nicht im geringsten“, sagte ich, „aber wie habt Ihr den Teufel

hinausgeworfen? Erzählt Meister Glöckner und meine Verspottung sei Euch verziehen.“

„Erzählt!“ scholl es in der ganzen Stube, und Frau Käthe meinte, es sei ein verdienstliches Werk, die Schliche des Bösen zu enthüllen, damit sich jeder Christensohn zu bewahren wisse. „Nun also!“ rief der Glöckner seinen Anlauf.

„Aber Hanne, schmiere den Tritt und die Spule, dein Rad schnurret störend, kann ich mich doch kaum selbst vernehmen. Nun! Es mögen ungefähr 50 Jahre sein, etwas darüber oder darunter, als eine Eheuerung ausbrach über das ganze, schöne Böhmerland. Der Roggen war brandig, der Weizen wipplig, die Leute aßen Kleienbrod und die Wucherer schlossen die Kornböden zu. Einmal saßen wir an einem Winterabende (gerade in vier Wochen wird sich jähren) traurig beisammen, ich, der Vater selig und sechs Geschwister; die Mutter stand vor dem Ofenloche und kochte Hasergrütze.

Als uns nun der Vater griesgrämig sitzen sah und die kleinen Kinder vor Hunger weinten, trat ihm das heisse Wasser in die Augen und er bewegte die Lippen, wie einer, der da stille betet.

Seht, da tritt Euch ein Betteljunge in die Stube, ein Zwergmüßsalzigem Gesichte, aschgrauen aber glühenden Augen, mit einem Wurstaule und struppigen, brandigen Haaren, ein rothes Käppchen unter dem Arme, in graugrüner Jacke, krummbeinig, bucklicht, halschneidend, abgeden Ganges, näselnd und schielend, kurz, ein ganz schenlicher Bursche. „Hilf Euch Gott!“ sagte der Vater, „wir haben selbst nichts zu essen.“ „Mit nichts“, sagte der Zwerg, „ich komme nicht zu betteln bei dem, der nichts hat.“

„Kam Euch nicht ein Hühnchen abhanden?“ Er zog dabei ein schwarzes Huhn aus der Tasche der Jacke. „Ich fand es draußen im Schnee, auf der Seite liegen und mit den Beinen zappeln; hätt' es vielleicht auch

folann die zweite Lesung und die Discussion der einzelnen Artikel beginnen. — Die „Prov.-Corr.“ hebt hervor, daß die französische Regierung während des ganzen Verlaufes der Verhandlungen betreffs Abgrenzung der Diöcesen zwischen Deutschland und Frankreich das loyalste Entgegenkommen bewiesen habe, und bestätigt, daß die vorläufigen Resultate der brüsseler Conferenzen schon in der nächsten Zeit die Grundlage zu weiteren Verhandlungen bieten werden, um zu einer wirklichen vertragmäßigen Vereinbarung zu gelangen.

Disraeli hielt auf dem Bankette des Lordmayors in London am 9. d. eine Rede, worin er sich über die politische Situation ausließ. Die innere Lage Englands bezeichnete derselbe als befriedigend, was wesentlich der günstigen Stellung der Arbeiterklasse zuzuschreiben sei, welche Vorrechte wie in keinem anderen Lande besitze, deren Person und Wohnung heilig sei und welcher Vereinigungen zum Schutze ihrer Interessen unbeschränkt erlaubt sei. Die Arbeiterklasse, sagte Disraeli, fühle sich daher zufrieden und sei deren Gesinnung eine conservative. Er hob hierauf die günstige Finanzlage und den wachsenden Wohlstand des Landes hervor und sagte betreffs der auswärtigen Verhältnisse, daß die Lage des Continents nicht ohne Beunruhigung sei, die englische Regierung jedoch die Ueberzeugung habe, daß bei allen Großmächten der aufrichtige Wunsch nach Frieden bestehe und England ebenfalls seinen Einfluß in diesem Sinne geltend machen werde.

Die genueser Blätter veröffentlichen das nachstehende Telegramm des Präsidenten der argentinischen Republik an den Director des Journals „La Italia y el Plata“: „Buenos-Ayres, 31. Oktober. Große Schlacht vor den Thoren der Stadt; die Aufständischen vollkommen aufgerieben, ungeheure Verluste.“ Nach englischen Depeschen kann sich keine der im Kampfe liegenden Parteien einschneidender Erfolge rühmen.

Dem „Fanfulla“ zufolge theilte Marchese v. Lorenzana, der Repräsentant mehrerer amerikanischer Republiken beim heiligen Stuhle, diesertage dem Papste einen Brief des Präsidenten der Republik San Salvador mit, in welchem er Instructionen erhielt, den diplomatischen Verkehr mit dem Vatican auf Rechnung jener Regierung einzustellen.

Das neue Strafgesetz.

Der Strafgesetzentwurf über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen enthält folgende Bestimmungen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

Das erste Hauptstück enthält die einleitenden Bestimmungen über Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen; das zweite Hauptstück beschäftigt sich mit den Strafen und normiert unter anderem: Die Todesstrafe wird mit dem Strange vollzogen. Im standrechtlichen Verfahren kann der Vollzug auch durch Erschießen stattfinden. Die zur Zuchthausstrafe Verurtheilten werden in den für dieselben bestimmten Anstalten verwahrt, erhalten eine besondere und gleichförmige Sträflingskleidung und werden auf die von der Anstalt gebotene Nahrung und Lagerstätte beschränkt.

Die Strafe des Staatsgefängnisses darf nur in besonders hiezu bestimmten Anstalten und nur in Räumlichkeiten vollstreckt werden, welche von den zur Aufnahme

anderer Sträflinge dienenden Gefängnissen vollständig und äußerlich erkennbar getrennt sind.

Die Gefängnisstrafe wird entweder in den hiezu bestimmten Anstalten oder in den Gerichtsgefängnissen vollstreckt. Die zu dieser Strafe Verurtheilten sind zu einer ihren Fähigkeiten und Verhältnissen entsprechenden Beschäftigung anzuhalten. Die Strafe der Haft wird in den Gerichtsgefängnissen vollstreckt und besteht in einfacher Freiheitsentziehung.

Wo das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Staatsgefängnis gestattet, ist auf Zuchthaus zu erkennen, wenn die strafbare Handlung aus verächtlicher Gesinnung entsprungen ist. Läßt das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Gefängnis, so ist in leichteren Fällen die mildere Strafe anzuwenden. Bei gestatteter Wahl zwischen einer Freiheits- und Geldstrafe ist in leichteren Fällen ganz oder theilweise auf Geldstrafe zu erkennen.

Wo die Räumlichkeiten es gestatten, ist die zeitige Zuchthaus- und die Gefängnisstrafe in Einzelhaft zu vollziehen; die Dauer der Einzelhaft darf jedoch drei Jahre nicht übersteigen.

Sträflinge, welche zu zeitiger Freiheitsstrafe verurtheilt sind, können, nachdem sie ein Jahr in der Strafhast zugebracht und drei Viertel ihrer Strafe verbüßt haben, mit ihrer Zustimmung für den Rest der Strafzeit auf Widerruf entlassen werden. Die zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurtheilten können nach Verbüßung einer fünfzehnjährigen Strafhast gleichfalls auf Widerruf entlassen werden. Jeder auf Widerruf entlassene Sträfling ist unter Polizei-Aufsicht zu stellen.

Die eingehenden Geldstrafen sind zur Unterstützung dürftiger Häftlinge bei ihrer Entlassung aus der Haft, insbesondere zum Zwecke ihrer Unterstützung in einem ehrlichen Erwerbe und zur Errichtung und Erhaltung von Besserungsanstalten für jugendliche Sträflinge zu verwenden. Die Regelung dieser Verwendung erfolgt auf dem Verordnungswege.

In den Fällen, in welchen Polizei-Aufsicht gestattet ist, kann gegen arbeitsscheue und für die Sicherheit des Eigenthums gefährliche Personen auf Zulässigkeit der Verwahrung in einer Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalt nach überstandener Strafe erkannt werden, wenn Polizei-Aufsicht als unzureichend erachtet wird. Die Verwahrung in solchen Anstalten wird durch besondere Gesetze geregelt.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Für die Nordpolfahrer) wurden bisher 17.579 fl. bei der Commune Wien erlegt. Die Gemeinde Wien hat 5000 fl., der niederösterreichische Landtag 8000 fl. gewidmet, so daß dem Nordpolcomité eine Summe von 30.579 fl. zur Verfügung gestellt ist. Die von Ungarn gewidmeten Beträge sind in dieser Summe nicht eingerechnet. Ueber die Art der Vertheilung fand eine Berathung des Nordpolcomités des wiener Gemeinderathes statt, an welcher auch die Herren Graf Zizy, Graf Wilczel, Hofrath Becker und Baron Todesco theilnahmen.

— (Grenzberichtigung.) Aus Petersburg telegraphiert man das Gerücht, daß die russische Regierung beabsichtige, in Wien eine Regulierung der österreichisch-russischen Grenze anzuregen, da seit 1815, wo die letzte

Grenzregulierung stattfand, verschiedene „zweifelhafte Territorien“ entstanden sind, die zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnten.

— (Für Freunde des Bordeaux-Weines.) Dem „Journal des Debats“ wird aus Bordeaux geschrieben: Die bordselaiser Weinlese ist vorüber. Die Traubenernte und die Kelterarbeiten haben sechs Wochen gedauert. Während dieser Zeit sind 800.000 Hektoliter Wein in Fässer gezogen worden. Das Jahr 1874 übertrifft dieser Ziffer gemäß die Durchschnittserträge dieser Gegend um 60 Prozent. Die gegenwärtig in den Kellern vertheilte ungewaschene Weinmasse wäre hinreichend, um einen das ganze Meeres durchziehenden Kanal zu speisen. Die Handelsbedürfnisse und die auf die unthunmäßige Güte begründete Speculation haben vor dem Kosten des Weines selbst ein wahres Fieber in den Geschäften, die sich heute auf schon über 50 Millionen Francs belaufen, bewirkt. Die ausländischen Händler sind der Bewegung gefolgt und ihre Nachfragen erhalten die hohen Preise aufrecht, die dem ganzen Lande zugute kommen werden.

Locales.

Triest und die Rudolfsbahn.

Die triester Handels- und Gewerbelammer beschäftigte sich in der am 8. Oktober l. J. abgehaltenen außerordentlichen Sitzung mit einer Denkschrift betreffs einer Verbindung mit der Rudolfsbahn.

Nachdem sich die Zeit der Eröffnung des hohen Reichsrathes näherte, stellte die Abgeordnetenversammlung den Antrag, nachstehendes Memorandum an das hohe Abgeordnetenhaus, an das hohe Herrenhaus, an das hohe k. k. Gesamtministerium und an das hohe k. k. Handelsministerium, an dieses letztere auch mit der Bitte zu richten, mit thunlichster Beschleunigung den bezüglichen Gesetzentwurf behufs dessen Annahme durch die gesetzgebenden Factoren vorlegen zu wollen.

Das beantragte Memorandum lautet im deutschen Texte:

„Hohes Herrenhaus!

Hohes Abgeordnetenhaus!

In der letzten Sitzungsperiode dieses hohen Hauses fanden zwei für Triest's Handelsinteressen, ja für jene der ganzen Monarchie höchst wichtige Fragen eine glückliche Lösung: die Vertagung des der Südbahn zur Verbindung Triest's mit der Rudolfsbahn eingeräumten Vorrechtes, und der Beschluß, ein hohes k. k. Handelsministerium zur baldigsten Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Ausführung jener Verbindung zu ersuchen.

Mit dem Gefühle innigsten Dankes begrüßt Triest diese wichtigen Beschlüsse und erblickt in denselben mit wahrer Befriedigung und voller Zuversicht ein Unterpfand zur Erlangung des ersehnten Zieles, indem dadurch ein thatsächlicher Beweis geliefert wurde, daß in den maßgebenden Factoren der Gesetzgebung die innige Ueberzeugung der unabsehbaren Tragweite einer directen, unabhängigen, von der ehrerbietigst unterzeichneten Handelsvertretung stets vertretenen Verbindung Triest's mit der Rudolfsbahn so tiefe Wurzel gefaßt hat, daß zu deren Verwirklichung die hohen gesetzgebenden Factoren die großen Opfer nicht scheuten, welche der neue Hafenvertrag mit der Südbahn, zur demaligen Verzichtleistung der Südbahn auf ihr Vorrecht, dem Staate auferlegte, eben weil die höchsten Interessen des Staates es gebieterisch erforderten.

Und nun, da eines der Haupthindernisse beseitigt ist, welches die angestrebte directe unabhängige Verbindung

stellen können, aber gönnt Ihr ihm ein Plätzchen am Ofen, daß es aufthaut, so bleibt's bei Euch. Bratet es oder fragt morgen, wenn es gehöre. Ich bin ein ehrlicher Kerl und nehme kein Federchen mehr, als mir gegeben wird.“

Er setzte bei diesen Worten das Hühnlein auf die Ofenbank und ging zur Thür hinaus, ohne sie aufzumachen. Darüber erschrak ich; meine Geschwister trugen Berg zusammen, um dem Hühnlein zu betten. Aber kaum hatte es sich ausgebreitet, als es mit den Flügeln schlug, krächte, den Hals hin und her drehte und ein Häuflein Weizen ausspuckte, golden und rein, wie aus der Mühle gewaschen, und noch eins und noch eins und immerfort, bis ihm die Bescherrung über den Kopf wuchs. „Kinder“, sagte mein Vater, „das geht nicht mit rechten Dingen zu, das ist der leibhafte Satan!“ (Das Hühnlein horchte auf.) „Wenn's weiter nichts ist, sagte ich, ich werf es zur Thür hinaus.“

Sich, da verschluckte das Hühn den ganzen Plunder bis auf das letzte Körnlein, in einem Nu war es fertig.

Ich aber ergriff die saubere Bestie mir nichts dir nichts beim Flügel, trug sie, so laut sie auch krächzte, auf den Hof hinaus und schleuberte sie, wie einen Spielball in die Lüfte.

Nun kennt Ihr den alten, verfallenen Brunnen auf unserm Hof. Wer sitzt Euch da auf der Mauer — blau leuchtend, wie ein Johanniswurm?

Der Zwerg in der grünen Jacke. „Vertrackter, zweifelster Dube!“ nälste er. „Läßt du mein Hühnlein gehn? Wart! ich komme dir über die Glage!“

Und nun streckte er den verkrüppelten Arm aus, immer weiter und weiter, bis mir die schwarze Teufelskugel beinahe auf der Nase saß. Jedes andere Menschenkind hätte ausgerufen: Alle guten Geister loben Gott den Herrn! aber ich wußte damals nicht, was der

Teufel vor einem gewöhnlichen Lumpenkerle voraus habe, griff nach einem Knüttel, der vor mir auf dem Boden lag, führte einen kräftigen Hieb und führte ihn — durch die Luft, daß ich mich beinahe übersürzt hätte. Zwerg und Hahn kollerten aber in den alten Brunnen hinab, aus welchem ein Gekrächze, ein Zeter und ein Schweißqualm heraufwallte, daß mir die Haare zu Berge standen, und ich mich im ersten Augenblicke nicht gebührendermaßen freuen konnte, den Teufel zur Thür hinausgeworfen zu haben. Mein Vater aber sagte, als ich wieder in die Stube trat:

„Du bist ein Mordsjunge!“ und der bin ich auch Gott sei Dank! geblieben, bis auf den heutigen Tag. Boll Muth und Waghalsigkeit.“

„Aber“, bemerkte Frau Rätze, „Ihr ward denn doch gar zu kräftig; Ihr hättet Euch ja nur bekreuzen dürfen!“

„Basta!“ antwortete Thaddäus, „ich thats nicht. Aber das kann ich Euch versichern, Frau Gwatterin, daß mir die ausgepannte rufige Tage noch immer vor den Augen schwebt. Meister Ziegelstreicher!“ fuhr er zu einem von der Gesellschaft fort: „Ihr habt Eure breite Hand durch 20 Jahre noch breiter geschlagen. Haltet sie gegen die Leuchte und spannt sie aus! — Nun denkt Euch die ehrliche Klaue da noch dreimal größer und Ihr habt ungefähr das rechte Maß der Teufelspranke! Bei Gott! ich denke ungern daran zurück.“

Wenn der Schwarze seine fünf Krallen zusammengebrückt hätte, würde er mir den Schädel zerquetscht haben, wie eine Butterbirne, und doch schalt mich meine Mutter selig schon damals einen Hartkopf oder vielmehr Dickkopf, wie es der eigene Sinn, manchmal Eigensinn der Nation bedingt.

Aber ich lernte aus der Geschichte, daß der Teufel nicht immer allein kommt, oft trägt einer den andern Hudepaul.

„Meister Thaddäus! sagte ich, wer Euch den Muth abspricht, hat keinen Verstand. Wischt, es wäre der Zwerg ein natürlicher Betteljunge und das Hühnlein ein Huhn gewesen, wie man es alle Tage im Hof herumlaufen oder noch lieber im Topfe sieht, so gehörte doch bei dem festen Glauben, daß Euch der Böse heimsuche mehr als Knabenmuth dazu, die sauberen Gasse so unmanierlich fortzuschicken. Aber was eine Nessel werden will, brennt früh.“

Thaddäus, sah mich bei diesen Worten mit einer Miene an, als wisse er nicht, ob er sich ärgern oder lachen sollte.

„Ich will selbst ein Rapaun oder Zwerg sein“, versetzte er, „und in meinem Leben an keinem Glockenstrange ziehen, wenn ich Euch nur mit einer Silbe belogen habe.“

Es ist doch sonderbar, daß gerade Sie, der Sie ein gutes Stück gelernt haben, in meinen besten Geschichten immer ein Haar finden wollen. Die da sperren das Maul auf, solange ich erzähle, und legen die Hand auf den Mund, wenn ich fertig bin, Sie aber wollen die Rache immer gegen den Balg streichen. Ich für meinen Theil würde die Geschichte für wahr halten und wenn sie mir der furchtsame Schmalpeter erzählte, dem seine Mutter, wie die böse Welt sagt, hin und her leuchten muß, wenn er eine Spinnstube besucht. Wenigstens hat meine Geschichte so gut Kopf und Fuß wie die Geschichte vom Teufel im Wanderselle.“

Vom Teufel im Wanderselle? O, gebt uns die Geschichte zum Besten!“ riefen mehrere Stimmen.

„Nicht eher“, sagte Thaddäus, „als mir der gelehrte Herr auf der Ofenbankläuse verspricht, wenn ich fertig bin, in klaren dünnen Worten zu sagen, was es in der Geschichte happert.“

(Fortsetzung folgt.)

hätte bereithalten können, wozu die Südbahn mit dem Schluß des verfloffenen Jahres in den vollen Besitz ihrer Vorrechte gelangt wäre, ist es an der Zeit und höchst dringlich notwendig, ja es ist eine unabwiesbare logische Folgerung der bereits gefassten soeben erwähnten Beschlüsse selbst, mit aller Beschleunigung zum Werke zu schreiten, damit die beabsichtigte Verbindung sich baldigst zu einer wirklichen Thatsache gestalten, um unseren Concurrenten keine weitere Frist zur vollständigen Entgleisung unserer Handelsfähigkeit zu gewähren und sich erst nach gänzlich erlittener Niederlage zur Abwehr auszurufen, wie dies leider größtentheils mit der nie genug bedauerten Verschleppung des Baues der Südbahn, zugunsten der nordischen Häfen und zum Schaden Triests, sowie auch durch die schon viel zu lange verzögerte directe unabhängige Eisenbahnverbindung Triests mit der Adria bereits gescheh. Eine prompte Abhilfe ist absolut notwendig und unabwieslich, da sonst alle bereits gebrachten Opfer und alle jene, welche man späterhin, wenn keine Rettung mehr möglich, noch bringen wollte, zwecklos wären, und dieses einzige österreichische Handelsemporium zum unersetzlichen Schaden des Handels und der Industrie Oesterreichs dem gänzlichen Verfall preisgegeben würde.

Daß Triests commercieller Verfall eine nicht zu leugnende Thatsache ist, liegt leider auf der Hand. Bereits in ihrem ergebenen Gesuche vom 9. Februar 1874 Nr. 540 erörterte die achtungsvoll Gefertigte, wie Triests Verkehr in den Jahren 1869 bis 1873 einen Abfall von 20 Prozent erlitt, während hingegen jener Venedigs in den Jahren 1870 bis 1872 um 20 Prozent stieg. Heute muß man hinzufügen, daß, während im Jahre 1872 der Werth der in Triest zur See eingeführten Waren 157 Millionen Gulden betrug, derselbe im Jahre 1873 auf 140 Millionen sank; die Ausfuhr, die im Jahre 1872 sich auf 98 Millionen Gulden belief, fiel im Jahre 1873 auf 92 Millionen.

(Schluß folgt.)

(Aus dem Generalatsbezirke.) Se. Excellenz der Herr commandierende General F.M. Baron v. Ruhn hat sich am 11. d. morgens in Begleitung des k. k. Militärcommandanten FML. Herzog von Württemberg zur Inspicierung des 10. Feldjäger-Bataillons und der dortigen Militär-Anstalten nach Capodistria begeben und ist abends wieder in Triest eingetroffen.

(Deutsch-österreichischer Alpenverein.) Die Section Krain eröffnet Dienstag den 17. d. M. abends 8 Uhr die Wintersaison mit einer Versammlung im Clubzimmer der Casino-Resaurtion. Auf der Tagesordnung stehen: 1. Bericht des Ausschusses über die Generalversammlung in Reppen; 2. über in Oberkrain aufgestellte Führer und Tarife; 3. über den erfolgten Bau der Triglaphütte. Zur Vertheilung gelangen die Bergführerordnung für Krain, ein Circular der Section Austria und an die Subscribenten das Panorama von der Schmittenhöhe.

(Für Beamtenkreise.) Beim Beamtenverein der österreichisch-ungarischen Monarchie wurden im October l. J. bei der Lebensversicherungsabtheilung 504 neue Anträge über Kapitalversicherungen in der Summe von 535,351 fl. und Renten per 170 fl. überreicht. Zum Abschluß gelangten 432 Verträge über ein Kapital per 424,400 fl. und eine Rente per 920 fl. — Die im Jahre 1874 erzielten Gesamtabschlüsse ergeben 4341 Verträge mit 4.182,900 fl. Kapital und 10,300 fl. Rente. Der Totalbestand am 1. October d. J. stellte sich, nach Abzug aller Erlösungen (wobei bemerkt werden mag, daß in dem Ausweise vom vorigen Monate die im Laufe desselben vorgefallenen Storni nicht berücksichtigt waren), mit 24,031 Verträgen über Kapitalien per 21.626,890 Gulden und Renten per 47,350 fl. dar, wovon 692,000 Gulden Kapital in Rückversicherung gegeben sind. — Infolge von Todesfällen seit 1. Jänner d. J. erloschen 231 Verträge, mit welchen 161,100 fl. Kapital und 300 fl. Rente fällig wurden. Neue Spar- und Vorschußconfortien des Vereines wurden in Freistadt (Oberösterreich), Kromau und Amstetten begründet; in Gran hat sich ein Localauschuß gebildet. Zu Cautionszwecken wurden bisher 236 Beamten Darlehen in dem Gesamtbetrage von 90,550 Gulden bewilligt.

Börsenbericht. Wien, 11. November. Die von einem hiesigen Blatte gebrachte Hinweisung auf den nicht weniger als neuen Umstand, daß die statutarischen Bestimmungen es der Thätigkeit im allgemeinen das Gepräge der Flauheit. Rente, Staatslose, Bahnen in ihrer Mehrzahl und andere Anlagewerthe waren und blieben durchaus fest.

	Geld	Barre		Geld	Barre
Rente	70.10	70.20	Creditanstalt, ungar.	227.50	228.00
Februar	70.10	70.20	Depositenbank	128.00	132.00
Junius	74.80	75.00	Comptentrakt	925.00	—
April	74.80	75.00	Francobank	61.00	61.25
Oktober	264.00	266.00	Handelsbank	74.00	74.50
1859	101.50	102.00	Nationalbank	988.00	990.00
1864	109.00	109.25	Deferr. allg. Bank	198.00	195.00
1860	112.50	113.00	Deferr. Bankgesellschaft	125.75	126.00
1864 zu 100 fl.	138.00	138.50	Unionbank	22.50	23.00
Domänen-Pfandbriefe	121.50	122.00	Bereitschaft	105.00	105.50
Prämienanleihen der Stadt Wien	102.50	103.00			
Öhmen	88.00	88.50	Actien von Transport-Unternehmungen.		
Salzgen	88.00	88.25			
Stiebsbürgen	74.75	75.25			
Ungarn	77.50	78.00			
Human-Regulierungs-Lose	97.50	98.00			
Ung. Eisenbahn-Anl.	97.25	97.50			
Ung. Prämien-Anl.	83.75	84.25			
Wiener Communal-Anleihen	89.00	89.50			

	Geld	Barre		Geld	Barre
Anglo-Bank	149.75	150.00	Herzogs-Nordbahn	189.50	190.00
Bankverein	105.50	106.50	Frank-Joseph-Bahn	141.00	141.50
Bohemianbank	106.00	107.00	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	464.00	468.00
Creditanstalt	931.75	932.00	Elisabeth-Bahn	193.00	194.00

(Unliebsame Gäste.) Dem „Slovene“ wird berichtet, daß im Bezirke Treffen angeblich neun Wölfe ihr Unwesen treiben. Am 3. d. wurde eine Treibjagd veranstaltet, bei welcher man wohl einen Wolf auftrieb, der aber — leider — unversehrt entkam.

(Theater.) Friedrich Kaisers „Mösch und Sol.“ machte nach den Märztagen des Jahres 1848 volle Häuser; jetzt, nach Verlauf von 26 Jahren, hat dieses komische Charakterbild seinen Reiz verloren. Bei der gestrigen Aufführung dieses vergilbten Bühnenwerkes gelang es nur Herrn Indra (Hieronymus), durch überflüssigliche, ja übertriebene Komik und zahllose Bojazzosprünge das sehr schwach besetzte Haus zu erheitern. Herr Director Kogly ersucht einzig und allein als „Ejodus“ die Auszeichnung des Hervortretens. Frau Blumenthal (Leonore) erhob die Rolle der einfachen, vom Wahne besessenen Bäuerin auf zu hohe Stufe. Die Herren Sieghof (Pater Augustin) und Reindner (Wilhelm) entsprachen ihrer Aufgabe. Herr Weiß erschien in natürlicher, bäuerlicher Form. Im ganzen genommen blieb das Haus, außer bei den Hanswurstdänschen des Hieronymus, kalt. Das Repertoire der künftigen Woche muß, soll der Theaterbesuch nicht ganz abnehmen, reizenderes bieten, als im Verlaufe dieser Woche.

(Ungünstige Concert-Saison.) Der böse „Kraus“ stimmte nicht nur den Eifer der Theaterbesucher, sondern auch die Empfanglichkeit der musikkundlichen Ohren bedeutend herab. Die Concerte des Pianisten Blumner und des Sopranfängers Dr. Kraus in Graz und Klagenfurt erzielten sich wohl großen Beifalles, trugen jedoch spärlichen Gewinn ein. Blumner excellierte insbesondere in der Mozartschen Phantasie, Dr. Kraus elektrisirte durch vorzüglichen Liebergesang. Bei solch ungünstigen Zeitverhältnissen werden wir hiezu auf das Vergnügen, fremde musikalische Größen zu hören, wohl verzichten müssen, außer fremde Künstler treffen mit der Theaterdirection Kogly ein Arrangement. Musikfreunden wolle schon heute zur angenehmen Nachricht dienen, daß unsere einheimischen hervorragenden Musikkräfte beabsichtigen, im Verlaufe dieses Winters Musikabende zu veranstalten, an welchen klassische Tonwerke und Salonpièces zur Aufführung gelangen sollen.

(Lohn unparteiischer Kritik.) Von dem auch in hiesigen Kreisen bekannten Liedersänger Fischer-Achten wird der „Presse“ geschrieben: „Ein gewisser Herr Louis Fischer-Achten, ein ausgefuchter Tenorist, welcher in jüngster Zeit manches Fiasko zu verzeichnen hat, hat jüngst in einem Gasthause zu Salzburg den Redacteur der „Salzburger Zeitung“ wegen einer freimüthigen, aber völlig thatfächlichen Kritik aufs gröblichste insultirt. Die Anwesenden gaben ihrer Entrüstung über diese Handlungsweise entschiedenen Ausdruck. Natürlich hat der Redacteur den Tenoristen sofort gerichtlich belangt, obzwar an einer Satisfaction von Leuten, die sich zu solchen Handlungen versteigen, nur wenig gelegen sein kann.“

(Freunde des Clavierspiels und Gesanges.) wollen wir mit diesen wenigen Zeilen auf die neuesten Feste „Die musikalische Welt“ aufmerksam machen. Die Monatshefte pro September, October und November d. J. enthalten Clavierpièces von H. Litolff, F. K. Schwanthal, E. Rohde, Dr. Krug, F. Prager, Rheinländer, R. de Voisdeffre, G. Lamothe, E. Merite und Gesangscompositionen von Graben-Hoffmann, F. Abt, R. Mehdorf, F. Weidt. Preis vierteljährig 90 kr. 6. W. Bestellungen besorgt die Buchhandlung v. Kleinmayr & Bamberg in Laibach.

(An unsere geehrten Leser!) Heute bringen wir als Feuilleton eine nicht uninteressante Erzählung „Aus der Spinnstube im Gebirge“ von J. B. Schmiedl. Diese Erzählung wird noch in weiteren zwei Tagen die Spalten des Feuilletons ausfüllen und am Dienstag den 17. d. beginnen wir mit dem höchst interessanten Roman „Irrsinnig“ von W. Heinrichs.

Ausweis

über den Stand der Diphtheritis-Epidemie in Laibach vom 5. bis inclusive 11. November 1874.

Vom 5. d. M., seit die Diphtheritis als Epidemie in Laibach behandelt wird, sind in der Stadt und den Vorstädten zugewachsen 1 Mann, 4 Weiber und 7 Kinder,

zusammen 12. — Von diesen ist 1 Kind gestorben und 11 Kranke noch in Behandlung verblieben.

Im Elisabeth-Kinderspitale sind am 4. d. 4 Kranke in Behandlung gewesen, zugewachsen sind seither 5 Kinder, zusammen 9 Kranke; von diesen ist 1 Kind genesen, gestorben niemand, in Behandlung verblieben 8. Stadtmagistrat Laibach, am 11. November 1874.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laibacher Zeitung.“) Wien, 12. November. Abgeordnetenhaus. Der Handelsminister legt eine Convention mit Rußland zum Schutze der Handelsmarken vor. Der Cultusminister beantwortete eine Interpellation, indem er die bisherigen Durchführungsverordnungen zu den confessionellen Gesetzen erörtert. Die Vermögenserhebungen zur Fixierung des Religionsfondsbeitrages seien eingeleitet, jedoch wegen massenhaften Materials die Vorerhebungen noch nicht beendet. Die Religionsfondsbeiträge werden im Budget als Nachtrag zum Ausdruck kommen. Bei fortgesetzter Beratung des Actiengesetzes wurden die Bestimmungen zum Schutze der Minoritäten und inbetreff der Wahl eines Minoritätsmitgliedes in dem Aufsichtsrathe mit 128 gegen 92 Stimmen angenommen.

Berlin, 12. November. Graf Harry Arnim wurde heute nachmittags wieder verhaftet und in das Stadtvogteigefängnis abgeliefert.

Berlin, 11. November. Die Session des Reichstages wird jedenfalls vor Weihnachten geschlossen; das Zustandekommen des Bankgesetzes ist sehr fraglich. Fürst Hohenlohe befindet sich noch hier. Fürst Bismarck's Rückkehr nach Berlin ist noch ungewiß. Graf Arnim befindet sich besser.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 12. November
Papier-Rente 70.10. — Silber-Rente 74.55. — 1860er Staats-Anleihen 109. — Bank-Actien 992. — Credit-Actien 235.75. — London 110.40. — Silber 105.20. — R. t. Münz-Caten. — Napoleonsd'or 8.89 1/2.

Wien, 12. November. 2 Uhr. Schlußcourse: Credit 235.50, Anglo 151. —, Union 126.50, Francobank 61.50, Handelsbank 73.50, Vereinsbank 22.25, Hypothekendarlehenbank 15. —, allgemeine Vangefellschaft 37.50, Wiener Bankbau 50.50, Unionbankbau 32.50, Wechselbankbau 14.75, Brigittenauer 14.75, Staatsbahn 300. —, Lombarden 133.25, Communallose —.

Angekommene Fremde.

Am 12. November.
Hotel Stadt Wien. Fischer, Ragle und Feitler, Reisende, Wien. — Latner, Tuchfabrikant, Gottschee. — Fischer, Kaufmann, Schramberg. — Schwarzl, k. k. Major, Graz. — Globocnik, Gewerks-Besitzer, Eisenstein.
Hotel Elephant. Ottort und Antonelli, Ingenieure, Fiume. — Dornig, Sagar. — Hallmann, Reisender, Wien.
Hotel Europa. Koch, Nationalbank-Beamter, und Waidvogel, Vorstand der Nationalbank, Wien. — Franti, Oberlieutenant, sammt Familie, Olmütz.
Balserischer Hof. Fohr, Seidenfärber, Graz.
Kaiser von Oesterreich. Moser, Handelsm., Eisenkirchen. — Schmiderer sammt Familie, Museum-Besitzer, Burg.
Mohren. Millar, Postbeamter, Sagar.

Theater.

Heute: Traviata, Oper in 4 Aufzügen von Verdi.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

November	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Richtung des Windes	Wetter	7.30
12.	6 U. Mg.	729.00	+ 1.4	D. schwach	bewölkt		Regen, Schnee
	2 „ N.	726.28	+ 2.6	D. mäßig	trübe		Schnee
	10 „ Ab.	728.90	+ 0.3	windstill	Schnee		

In der Nacht etwas Regen, Schnee im Gebirge, über tags einzelne Schneeflocken, seit 8 Uhr abends dichter Schneefall. Das Tagesmittel der Wärme + 1.4°, um 3.0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

	Geld	Barre		Geld	Barre		Geld	Barre
Anglo-Bank	149.75	150.00	Herzogs-Nordbahn	189.50	190.00	Südbahn à 3%	108.70	109.90
Bankverein	105.50	106.50	Frank-Joseph-Bahn	141.00	141.50	5%	95.25	95.50
Bohemianbank	106.00	107.00	Donau-Dampfschiff-Gesellschaft	464.00	468.00	Südbahn, Bonus	219.00	221.00
Creditanstalt	931.75	932.00	Elisabeth-Bahn	193.00	194.00	Ung. Ostbahn	69.50	69.75